

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0125/2013/2. Erg.
Auskunft erteilt:
Frau Rüter
Ruf:
492 50 27
E-Mail:
RueterD@stadt-muenster.de
Datum:
27.08.2013

Betrifft

**Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt:
Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Beratungsfolge

25.09.2013 Hauptausschuss
25.09.2013 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster wirkt im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtungen, ihrer politischen Zielsetzungen und der sich aus der Haushaltslage ergebenden Möglichkeiten der Finanzierung darauf hin, dass die Ziele, Grundsätze und Maßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention in allen kommunalen Handlungsfeldern berücksichtigt werden und die Stadt Münster sich zu einer inklusiven Stadt entwickelt.

2. Der Rat stimmt dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Münster (Anlage) **mit den in der Anlage 1 dieser Ergänzungsvorlage genannten Ergänzungen zu.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Aktionsplan genannten Einzelmaßnahmen, die keiner weiteren politischen Entscheidung bedürfen (Maßnahmen mit der Ziffer 1), sofort bzw. in dem im Aktionsplan benannten Jahr umzusetzen.

4. Für die im Aktionsplan genannten Maßnahmen, die einen Umsetzungsbeschluss einschließlich Finanzierung erfordern (Maßnahmen mit den Ziffern 2 und 3), wird die Verwaltung beauftragt, diesen unter Beachtung der im Aktionsplan genannten Zeiträume für die Umsetzung rechtzeitig vorzubereiten.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, wie und ggf. mit welchem Ressourcenbedarf die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat

der Stadt Münster Nr. A-R/0027/2013 „Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, hier: Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung in Münster erhöhen – einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen“ genannten Anliegen umgesetzt werden können und das Ergebnis der Prüfung bis Ende 2013 in einer Vorlage den zuständigen Gremien des Rates vorzulegen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt

- bei allen städtischen Maßnahmen, insbesondere bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Grundsatzplanungen, Projekten und neuen Angeboten, das Leitziel der Inklusion zu berücksichtigen und
- einen Vorschlag zu entwickeln, wie das Thema Inklusion in Vorlagen an die politischen Gremien berücksichtigt werden kann. Dieser Vorschlag ist dem Rat zu Beginn der nächsten Wahlperiode vorzulegen.

6. Die Stadt Münster setzt sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für eine bevorzugte Vergabe von Aufträgen an Integrationsbetriebe ein. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie Integrationsbetriebe im Rahmen von Vergabeverfahren bevorzugt berücksichtigt werden können

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung und der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im 1. Quartal 2014 vorgelegt.

7. Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die jeweils zuständigen Fachausschüsse fortlaufend über die Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans zu informieren,
- in der jährlichen Sitzung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen mit den Organisationen von Menschen mit Behinderungen über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans zu berichten und Anregungen und Ideen für die weitere Entwicklung von Münster zu einer inklusiven Stadt aufzunehmen und zu dokumentieren und
- den Fachausschüssen und dem Rat – nach Beratung in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen – bis zur Jahresmitte 2015 einen ersten zusammenfassenden Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans vorzulegen und darin auch weitere notwendige Maßnahmen aufzuzeigen.

8. Mit dieser Vorlage sind folgende Beschlüsse erledigt:

- Beschluss des Hauptausschusses vom 24.06.2009: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0005/2010: UN-Konvention umsetzen – Schulen, Kinder – und Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten (Beschlussvorlage V/0430/2009),
- Beschluss des Hauptausschusses vom 29.09.2010: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2010: „Aktionsplan ‚Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster‘ “ (Beschlussvorlage V/0563/2010) und
- Beschluss des Rates vom 19.10.2011: Münster auf dem Weg zur Inklusion (Beschlussvorlage V/0525/2011).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar entstehen durch diese Vorlage keine Kosten.

Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind bzw. die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können (Maßnahmen mit der Ziffer 1), werden jeweils nur im Rahmen der vom Rat für den jeweiligen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel umgesetzt.

Soweit das Aufgreifen einzelner Handlungsansätze des Aktionsplans finanzielle Ressourcen erfordert, ist über diese vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltslage der Stadt Münster zu entscheiden.

Begründung:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0027/2013: „Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, hier: Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung in Münster erhöhen – einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen“

Mit diesem Antrag regt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an, unter Einbeziehung der bereits im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren und Leistungsträgern ein gemeinsames Handlungskonzept zu entwickeln, mit dem die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung deutlich verbessert werden kann. Im Antrag werden dazu konkrete Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vorgeschlagen.

Die Verwaltung wird prüfen, wie und ggf. mit welchem Ressourcenbedarf die im Antrag genannten Anliegen umgesetzt werden können und die Ergebnisse den zuständigen Gremien des Rates bis Ende 2013 in einer Vorlage vorlegen.

2. Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion zur Vorlage V/0125/2013 – Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt

Die SPD-Ratsfraktion regt in ihrem Änderungsantrag vom 09.07.2013 an, jede städtische Maßnahme einer „Inklusionsverträglichkeitsprüfung“ zu unterziehen und diese Prüfung in den Beschlussempfehlungen darzulegen sowie die städtischen Vergaberichtlinien im Hinblick auf Inklusion dahingehend zu erweitern, dass Integrationsbetriebe im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt werden. Ferner enthält der Antrag der SPD-Fraktion ergänzende Vorschläge zu den Einzelmaßnahmen des Aktionsplans.

Berücksichtigung des Themas Inklusion bei allen städtischen Maßnahmen

Ergänzend zu Ziffer 1 der Beschlussvorlage – hier ist die Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention (und damit des Leitgedankens der Inklusion) in allen kommunalen Handlungsfeldern vorgesehen – wurde das Antragsanliegen in Ziffer 5 des Beschlussvorschlages aufgegriffen.

Bereits jetzt werden in einigen Vorlagen Aspekte der Inklusion thematisiert, so u. a. in Baubeschlüssen (Erläuterungen zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit). Für eine

Berücksichtigung des Themas Inklusion in *allen* Beschlussvorlagen ist die Entwicklung eines entsprechenden Verfahrens erforderlich – zumal Inklusion in einem umfassenden Sinne die Beachtung vieler Aspekte (und nicht nur der Belange von Menschen mit Behinderungen) bedeutet. Sinnvoll erscheint die Entwicklung eines Verfahrens, das auch weitere Querschnittsthemen (zum Beispiel Migration, Gleichstellung von Frauen und Männern, Demografie) berücksichtigt. Es ist zu prüfen, welche Ressourcen für eine Überprüfung aller städtischen Vorlagen mit Blick auf Inklusion und weitere Themen erforderlich sind. Die Verwaltung wird dem Rat zu Beginn der nächsten Wahlperiode einen Verfahrensvorschlag zur Entscheidung vorlegen.

Bevorzugte Vergabe an Integrationsbetriebe

Bereits heute ist in den internen Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien (AVR) der Stadt Münster eine bevorzugte Berücksichtigung von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (§ 141 Sozialgesetzbuch IX) verankert. Danach sollen Aufträge dann an Werkstätten erteilt werden, wenn der Angebotspreis der Einrichtungen das Angebot eines Mitbewerbers / einer Mitbewerberin nicht um mehr als 15 % übersteigt.

Im Rahmen der planmäßig vorgesehenen Überarbeitung/Neufassung der Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien im 2. Halbjahr 2013 wird die Verwaltung prüfen, wie zukünftig auch eine bevorzugte Vergabe von Aufträgen an Integrationsbetriebe mit der bestehenden Regelung verknüpft werden kann.

Ergänzungen zu Maßnahmen in Kapiteln des Aktionsplans

Die im Antrag der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Ergänzungen wurden überwiegend aufgegriffen (vgl. Anlage 1 zu dieser Vorlage, Ergänzungen sind fett gedruckt).

Zu folgenden Anregungen schlägt die Verwaltung vor, diese modifiziert oder nicht aufzugreifen:

Kapitel Information, Kommunikation

Die vorgeschlagene Ermittlung und Erstellung der für Menschen mit Behinderungen besonders relevanten Print- und Onlinemedien in leichter Sprache kann nicht kurzfristig erfolgen, da die dafür erforderlichen Personal- und Finanzressourcen nicht zur Verfügung stehen. Sie müssen zunächst ermittelt und bereitgestellt werden.

Kapitel Kinder, Jugendliche, Familien

Der Aktionsplan sieht vor, dass die Maßnahmen „Qualifizierung von Tageseltern für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen“ und „Fortschreibung des Qualifizierungshandbuchs „Kindertagespflege mit dem Fortbildungsmodul Inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagespflege“ in Abhängigkeit von Initiativen/Modellprojekten des Landes NRW und den Finanzierungsmodalitäten der Kindertagespflege erfolgen. Im Antrag der SPD-Ratsfraktion wird vorgeschlagen, diese Maßnahmen bedarfsgerecht auch ohne entsprechende Modellprojekte und Initiativen des Landes durchzuführen.

In Kooperation mit den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland werden derzeit im Rahmen von Modellprojekten Module zur Qualifizierung, zur Arbeit der Fach-

beratung und zu strukturellen Rahmenbedingungen erarbeitet und danach übernommen. Eine Entwicklung kommunaler Parallelstrukturen ist weder fachlich noch ökonomisch sinnvoll und würde zusätzliche personelle Ressourcen erfordern. Die Verwaltung empfiehlt daher, die im Antrag vorgeschlagene Änderung nicht aufzugreifen.

Der Vorschlag, das Thema Inklusion in die Aktivitäten der Ausbildungs- und Qualitätsoffensive für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung als festen Programmpunkt einzubeziehen wird ab 2015 berücksichtigt, da die Planung für das Jahr 2014 bereits abgeschlossen ist. Für eine nachhaltige Verankerung des Themas Inklusion in die Aktivitäten der Ausbildungs- und Qualitätsoffensive für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung ist vorgesehen, mit den Kooperationspartnern Vereinbarungen zu treffen. Diese haben das Ziel, eine grundsätzlich inklusive Haltung zu festigen und Inklusionskriterien zukünftig fortlaufend als fixe Prüfkriterien bei allen Aktivitäten Anwendung finden zu lassen.

Kapitel Arbeit

Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zu den Themen „Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen/Diversity für die Fachämter der Stadt Münster“ werden wie im Antrag vorgesehen mit dem Ziel durchgeführt, die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen in der Stadtverwaltung deutlich zu erhöhen. Auf die Beschäftigungsquote bei den städtischen Beteiligungen können die geplanten Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Fachämter der Stadt Münster jedoch keinen Einfluss nehmen.

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Münster fordert die wichtigsten städtischen Beteiligungen jährlich auf, einen Bericht über die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in ihrem Unternehmen abzugeben und über die Auftragsvergaben an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu informieren. Damit wird jeweils der Appell verbunden, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu prüfen und auszuschöpfen. Die Informationen der Beteiligungen werden in die jährliche Berichtsvorlage des Personal- und Organisationsamtes über die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei der Stadtverwaltung Münster aufgenommen und unter anderem der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vorgelegt.

Die im Aktionsplan vorgesehenen Gespräche und Betriebsbesuche der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Sozialamt dienen dazu, über Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sowie Förderungen zu informieren. Diese Maßnahme wurde um das Ziel ergänzt, dadurch die Beschäftigungsquote bei den städtischen Beteiligungen deutlich zu erhöhen. Zu beachten ist allerdings, dass die Fachstelle keinen Einfluss darauf hat, ob eine Steigerung der Beschäftigungsquote erfolgt.

3. Weitere Anregungen

Der Aktionsplan ist kein starrer Plan, sondern Teil des Prozesses der Stadt Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt. Bei der Umsetzung werden auch weitere während der Beratung des Aktionsplans in den Gremien genannte Aspekte berücksichtigt. So wird unter anderem der Vorschlag, die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen in der kommunalen Gesundheitskonferenz zu thematisieren, in der nächsten

Sitzung der Gesundheitskonferenz umgesetzt. Ferner beteiligt sich die Stadt Münster als Projektkommune am Projekt Teilhabe 2015 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und wird in diesem Rahmen die Kooperation mit der LWL-Behindertenhilfe mit dem Ziel intensivieren, die Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen in Münster im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiterzuentwickeln.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 zur Vorlage V/0125/2013/2. Erg.: Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt – Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
Ergänzungen zu den Maßnahmen im Aktionsplan

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0027/2013:
„Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, hier: Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung in Münster erhöhen – einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen“

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage V/01252013 – Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt